Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8690**
14. Wahlperiode 22. 03. 2002

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft und der Fraktion der PDS
– Drucksache 8424 –

Kleinunternehmerhilfsfonds

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem im Bundeshaushalt 2001 eingestellten Fonds sollte durch kriminelle Machenschaften in wirtschaftliche Not geratenen Handwerkern und Kleinunternehmern geholfen werden.

1. Wie viele Mittel wurden direkt für die in wirtschaftliche Not geratenen Menschen, die Ursache für die Bildung des Hilfsfonds waren, aufgewendet?

Von den 8 Initiatoren, die durch einen Hungerstreik die Aufmerksamkeit auf ihre Situation gelenkt haben, konnte 7 Unternehmen aus den Mitteln des Fonds geholfen werden. Bisher wurden für diese Unternehmen 613 118,33 Euro gezahlt.

Für drei dieser Unternehmen stehen noch bereits zugesagte Mittel in Höhe von 141 862,14 Euro zur Auszahlung bereit.

Damit wurden den 7 Unternehmen insgesamt 754 980,47 Euro, d. h. 29,5 % des Hilfsfonds zur Verfügung gestellt.

2. Wie vielen Handwerkern und Kleinunternehmern – aus welchen Bundesländern jeweils – wurde geholfen?

Es wurden 154 qualifizierte und fristgerecht eingereichte Anträge bei der Deutschen Ausgleichsbank (DtA), der die Abwicklung des Hilfsfonds übertragen wurde, bearbeitet.

42 Anträge entsprachen nicht den Kriterien des Hilfsfonds. In diesen Fällen wurden Hilfen mit dem DtA-Projekt „Runder Tisch“ geleistet.

112 Unternehmen wurde durch eine Analyse ihrer wirtschaftlichen Situation, die Feststellung der Ursachen für die Schwierigkeiten sowie die Entwicklung

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 20. März 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

von Maßnahmen, die einen „Turn around“ ermöglichen, geholfen. Die Mittel für dieses intensive Krisenmanagement wurden aus dem Hilfsfonds zur Verfügung gestellt.

31 Unternehmen (von den 112) wurden direkte Zahlungen aus dem Fonds zugesagt, wobei 2 dieser Zusagen wegen fehlender Voraussetzungen nicht zu Auszahlungen führten.

Die Zusagen teilen sich wie folgt auf die Bundesländer auf

Bayern	3	
Brandenburg	12,	davon 1 ohne Auszahlung
Berlin	4	
Mecklenburg-Vorpommern	1	
Sachsen	3	
Sachsen-Anhalt	1	
Thüringen	7,	davon 1 ohne Auszahlung.

3. Für wie viele und aus welchen Bundesländern jeweils laufen noch unterstützende Maßnahmen?

   Wie viele Mittel stehen gegebenenfalls noch bereit?

Für zehn Unternehmen laufen momentan noch unterstützende Maßnahmen bzw. sind diese zugesagt. Die Aufteilung nach Bundesländern besteht wie folgt:

- Bayern: 1
- Brandenburg: 4
- Berlin: 1
- Sachsen-Anhalt: 1
- Thüringen: 3

Dafür stehen zugesagte Mittel in Höhe von 370 162,24 Euro zur Verfügung.

4. In welchem Umfang

   a) wurden Liquiditätshilfen zum Beispiel im Rahmen von Betriebsmittelkrediten gewährt,

   b) erfolgte ein Coaching durch Unternehmensberater als Managementhilfe,

   c) wurde ein Forderungskauf als Liquiditätshilfe vorgenommen,

   d) wurde eine außergerichtliche Schuldenbereinigung finanziert,

   e) wurden Garantien und Bürgschaften übernommen,

   f) wurde eine teilweise Haftungsfreistellung abgedeckt,

   g) wurden Mittel für welche weiteren Maßnahmen ausgegeben

   und wie vielen wurde damit – aus welchen Bundesländern – jeweils geholfen?

Zu 4a):

Die bisher gewährten (ausgezahlt und zugesagt) Mittel teilen sich nach der Art der Hilfeleistung wie folgt auf:

	Euro
a) Betriebsmittelkredite	0
b) Fin. eines Coaching/einer Beratung	373 000
c) Forderungsankauf	1 309 000
d) Fin. außergerichtl. Schuldenber.	133 000
e) Garantien/Bürgschaften	0
f) Haftungsfreistellungen	198 000
g) weitere Beteiligungen	227 000

Nach Bundesländern unterteilt sich die Anzahl der Hilfszusagen zu 4b bis g wie folgt:

	b)	c)	d)	f)	g)
● Bayern:	3	2			
● Brandenburg:	12	10	2	2	2
● Berlin:	4	4			
● Mecklenburg-Vorpommern:	1	1		1	
● Sachsen:	3	3			
● Sachsen-Anhalt:	1	1			
● Thüringen:	7	7	1	1	3
	31	28	3	4	5

Die Gesamtanzahl von 71 ergibt sich aus der Tatsache, dass einigen Unternehmen Mittel in verschiedener Form zur Verfügung gestellt wurden.

5. In welchem Umfang gingen Mittel an Unternehmensberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer und wie viele Begünstigte waren es jeweils?

Von den bereits ausgezahlten Mitteln ging ein Betrag von 355 799,94 Euro (13,9 % des Hilfsfonds) an insgesamt 32 Unternehmensberater. Die Beratung und Betreuung der Initiatoren des Hungerstreiks wurde dabei aufgrund der besonderen Bedeutung und des außergewöhnlich hohen Aufwands einer erfahrenen Beraterkanzlei allein übertragen, die daher den größten Teil der Beraterhonorare erhalten hat.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen und welchen gesetzlichen Handlungsbedarf sieht sie, um die Situation der Handwerker und Kleinunternehmer zu stabilisieren?

Die Bundesregierung wird diese Frage, die auch in der Großen Anfrage der Fraktion der PDS – Bundestagsdrucksache 14/7135 – gestellt wurde, bei dieser Gelegenheit beantworten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333